

Selbsthilfegruppe Hörgeschädigte Landkreis Oberhavel

Außerordentliches Mitglied des DSB e.V.

Deutscher Schwerhörigenbund DSB – Landesverband Brandenburg e.V.



SHG-Hörgeschädigte OHV- N.B. Gillmeister-Birkenhof 67-16767 Leegebruch

Pressemitteilung
18.09.2019

Norbert B. Gillmeister
Gruppensprecher der Selbsthilfegruppe
Hörgeschädigter in Oberhavel/BB
Mitglied der bdfj: bundesvereinigung
der fachjournalisten
Birkenhof 67- 16767 Leegebruch
T./F. 03304- 20 58 86 – 0152 581 531 68
Mitglied im LV DSB Brandenburg e.V.
Mitglied im LBB Brandenburg
gillmeister@schwerhoerigen-lvsb.de
www.schwerhoerigen-lvsb.de

Warum ist gerade jetzt die Beantragung einer Schwerbehinderung ratsam? Richtiges Verhalten im Widerspruchsverfahren

Selbsthilfegruppe Hörgeschädigte OHV veranstaltet Informationsnachmittag für alle interessierten Bürger.

Aufgrund einer Reihe von Anfragen, nicht nur von Hörbeeinträchtigten, veranstaltet die Selbsthilfegruppe (SHG) Hörgeschädigte Oberhavel, am 25.09.2019, 16 Uhr, bei der SEKIS, in der Oranienburger Liebigstr. 4, einen Informationsnachmittag zum Thema, wie und wann kann die Beantragung einer Schwerbehinderung erfolgen und was ist bei einer Ablehnung zu beachten. Der Eintritt ist frei.

Referentin ist Silvia Schüler, ehemalige Behindertenbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer. Sie hat durch langjährige Beratungserfahrungen auch im Rahmen der Beantragung und des Widerspruches bei Fragen hinsichtlich der Schwerbehinderung, stets hilfreiche Auskünfte geben können.

Gruppensprecher Norbert B. Gillmeister ist sicher, dass in dieser Infoveranstaltung, Fragen im Bereich der Antragstellung gestellt werden. Fragen, die auch öfter die SHG beschäftigen, z.b.: Wie ist die Gesamtheit der Beeinträchtigungen möglichst genau zu beschreiben? Wie ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch die Beeinträchtigung gestört? Wie detailliert muss die Beschwerde erfasst werden? Was bedeuten Merkzeichen? Was sind Nachteilsausgleiche? Welchen Einfluss hat der Hausarzt? Bei Ablehnung des Antrages ist ein Widerspruch möglich. In diesem Bereich werden, so Gillmeister, Fragen gestellt z.b.: Was ist das Widerspruchsverfahren überhaupt? Was bedeutet eine Anhörung? Wie werden die Beschwerden ausdrücklich beschrieben? Welche Fristen sind einzuhalten? Was ist bei der Rechtsmittelbelehrung zu beachten? Wodurch wird ein Widerspruch begründet? Falls ein Arzt falsche Darlegungen machte, wie ist dagegen vorzugehen?

Norbert B. Gillmeister, der auch Landesvorstandsmitglied im Deutschen Schwerhörigenbund, (DSB) Landesverband Brandenburg e.V. ist,